



INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Charles-Albert Gillioz und Jean-Daniel Vergères (Suppl.)
Gegenstand Integration
Datum 14.12.2015
Nummer 2.0130

Gegenwärtig ist unsere Regierung mit einer Aufwandszunahme im Bereich der Sozialhilfe konfrontiert. Die jüngsten Analysen zeigen allerdings, dass diese Zunahme nicht auf eine Erhöhung der Rentenbeträge, sondern vielmehr auf eine Zunahme der Anzahl Empfänger zurückzuführen ist.

Was die Asylsuchenden anbelangt, werden die mit ihnen verbundenen Kosten für eine bestimmte Periode vom Bund übernommen. Es wird im Übrigen anerkannt, dass unser Kanton eine der besten Erfolgsquoten im Bereich der Integration während dieser ersten Phase aufweist.

Die anerkannten Flüchtlinge erhalten in einer zweiten Phase einen Ausweis B und die oben erwähnten Kosten fallen zulasten des Kantons und der Gemeinden, falls diese Personen weiterhin Sozialhilfe beziehen, mit Ausnahme jener Fälle, die vom Roten Kreuz übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass es in der Regel nicht das Ziel eines Asylsuchenden ist, auf Kosten der Gesellschaft zu leben, sollte uns diese Population keinen Anlass zur Sorge geben. Allerdings scheint nicht alles so einfach zu sein. Es soll sogar eine Zunahme der Fälle geben, in denen sich die Asylsuchenden während der ersten Phase eher diskret verhalten, um schliesslich bei der Sozialhilfe zu landen, sobald sie den wertvollen Ausweis in der Tasche haben.

Schlussfolgerung

Mit dieser Interpellation fordere ich den Staatsrat auf, eine Standortbestimmung betreffend die Asylsuchenden mit einem Ausweis F, B oder einer anderen Aufenthaltsbewilligung vorzunehmen, deren Kosten nicht mehr vom Bund, sondern vom Kanton und von den Gemeinden übernommen werden müssen.

- Wie viele landen bei der Sozialhilfe und wie hoch ist ihr Anteil an der oben erwähnten Population?
- Was macht der Kanton in einem solchen Fall?
- Wie viele Fälle betreffen Länder, für die der Bund eine Rückkehr als möglich erachtet?